

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Juni 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0105-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9071/J betreffend die Fußball Europameisterschaft 2016 in Frankreich, welche die Abgeordnete Petra Steger und weitere Abgeordnete am 27. April 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 5) und 14) bis 16)

Nein.

Im Übrigen sind in der Zukunft liegende Handlungen und Unterlassungen kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Antwort zu Frage 6) bis 13)

Nein.

Angelegenheiten der Sicherheitslage bei der EM betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Antwort zu Frage 17) bis 20)

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Familien und Jugend.

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.;

Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung3, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

